

## Wie läuft das BEM-Verfahren ab?

Häufiger als 42 Tage erkrankt?

Erstgespräch/  
Erstkontakt

Fallbesprechungen

Maßnahmen durchführen

Wirkung der  
Maßnahmen überprüfen

## Wir stellen uns vor!

Das BEM-Team:

Sabine Morgenroth  
// BEM Beauftragte  
[s.morgenroth@hfk-bremen.de](mailto:s.morgenroth@hfk-bremen.de)  
Telefon: 0421 9595 1112

Annika Kotalla  
// Personalabteilung  
[annika.kotalla@hfk-bremen.de](mailto:annika.kotalla@hfk-bremen.de)  
Telefon: 0421 9595 1133

Jukka Boehm  
// Personalrat  
[j.boehm@hfk-bremen.de](mailto:j.boehm@hfk-bremen.de)  
Telefon: 0421 9595 1292

Marcus Liebich  
// Personalrat  
[m.liebich@hfk-bremen.de](mailto:m.liebich@hfk-bremen.de)  
Telefon: 0421 9595 1293

## Wo finden Sie weitere Informationen zum BEM?

Sie finden diese auf der Webseite der HfK-Bremen: <https://www.hfk-bremen.de/t/hochschule/n/service-und-beratung>

Sowie im Transparenzportal der Hansestadt Bremen: <https://www.transparenz.bremen.de/>

# HFK BREMEN

Das Betriebliche  
Eingliederungs-  
management an der  
HfK-Bremen

# BREMEN

Informationen für  
alle Kolleginnen  
und Kollegen

## Was ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)?

Die Vorschrift zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement, kurz BEM (§ 167 Abs. 2 SGB IX), gilt für alle Beschäftigten unabhängig davon, ob eine Behinderung vorliegt oder nicht. Sie greift, wenn diese innerhalb von 12 Monaten länger als 42 Tage ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind. Die Dienststelle ist verpflichtet das BEM-Verfahren allen betroffenen Beschäftigten anzubieten.

## Welche Ziele hat das BEM?

Das BEM soll helfen, Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz zu erhalten. Es geht darum, individuell angepasste Lösungen mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Beschäftigten zu finden.

Das BEM ist ein ergebnisoffenes Verfahren und von Ihrer Seite können jederzeit eigene Vorschläge eingebracht werden.

Für die BEM-Verfahren innerhalb Bremens hat der Gesamtpersonalrat eine Dienstvereinbarung ausgehandelt. Sie finden diese auf der Homepage des GPR-Bremen unter: <https://www.gpr.bremen.de/dienstvereinbarungen-736>

## Wo kann ich weitere Unterstützung für das BEM-Verfahren erhalten?

Über das BEM-Team hinaus können im Einvernehmen mit den Beschäftigten weitere Personen hinzugezogen werden, zum Beispiel:

- die / der unmittelbare Vorgesetzte
- der betriebsärztliche Dienst
- die Sozialberatung
- das Inklusionsamt
- eine Person des Vertrauens

Das BEM-Verfahren beruht grundsätzlich auf Freiwilligkeit und kann nicht ohne Ihre Einwilligung durchgeführt werden.

## Was passiert mit meinen Daten?

Alle im BEM-Verfahren gesammelten Daten unterliegen dem Datenschutz.

Alle Schritte im BEM-Verfahren erfolgen nur mit Ihrer ausdrücklicher Zustimmung.

Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht.

## Was kann ein BEM-Verfahren bewirken?

Gemeinsam mit Ihnen suchen wir im BEM-Verfahren individuelle Lösungen, um Ihre persönliche Situation zu verbessern.

(zum Beispiel: Eine verbesserte Arbeitsplatzausstattung, organisatorische Veränderungen, Schulungsmaßnahmen, stufenweise Wiedereingliederung, Maßnahmen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation und vieles mehr).

BEM-Team / z. Hd Sabine Morgenroth

Hochschule für Künste Bremen  
University of the Arts Bremen

Am Speicher XI 8  
28217 Bremen

**HFK**  
**BREMEN**